

Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes													
Jahr der Haushaltsplanung:		2026											
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		TP07-510-01											
Verantwortliche Person:		FBL 5.1											
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:		36200100											
Bezeichnung der Maßnahme		Einfrieren der Mittel über den Eigenanteil hinausgehenden Mittel der Jugendpauschale - zukünftig keine Aufwandserhöhung											
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: (konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme) Im Haushaltsplan 2026 sind für die Jugendpauschale Eigenmittel in Höhe von 190.334,12 EUR veranschlagt. Der nach § 31 KJHG LSA rechnerisch erforderliche Eigenanteil beträgt 159.971,09 EUR. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 30.363,03 EUR ist erforderlich, um das bestehende Leistungsniveau der Jugendhilfe im Landkreis JL aufrechtzuerhalten. Auf Grundlage der aktuellen Jugendhilfeplanung und der bestehenden Angebotsstruktur würde eine Begrenzung der Eigenmittel auf den gesetzlichen Mindestanteil zu einer faktischen Absenkung des Leistungsniveaus führen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird daher ausdrücklich auf eine Ausweitung oder qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote der Jugendhilfe verzichtet. Der erhöhte Eigenanteil ist als Einfrieren der Mittel auf dem bisherigen Niveau zu bewerten und dient ausschließlich der Sicherstellung der bestehenden Angebote gemäß Jugendhilfeplanung. Trotz allgemeiner Kostensteigerungen erfolgt keine zusätzliche Leistungsentwicklung; das Ausgabeniveau wird strukturell begrenzt. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, da Mehraufwendungen vermieden und lediglich der Status quo abgesichert wird. Eine Fortschreibung oder Anpassung bleibt künftigen Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung vorbehalten.													
Finanzielle Auswirkungen in Euro													
einmalig	dauerhaft	X	Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt	
dem Planjahr folgenden Jahres													
Erhöhung Erträge												-	
Reduzierung Aufwendungen												-	
Erhöhung Einzahlungen												-	
Reduzierung Auszahlungen												-	
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten		Voraussetzungen/Anmerkungen zur Konsolidierungsmaßnahme:											
Nein	X	Ja	Es ist ein Beschluss im Jugendhilfeausschuss herbeizuführen. Die möglichen Einsparungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.										
Beschluss der Vertretung													
Nein		Ja	X										